

Beitrags- und Finanzordnung der Gesellschaft für Supervision und Coaching Berlin e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beiträge für die Mitgliedschaft

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 50,00 €
2. Der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt 30,00 €
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit
4. Für im 2. Halbjahr neu aufgenommene Mitglieder vermindert sich der Beitrag um 50 %

§ 2 Zahlung der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag ist bis zum 15.02. des laufenden Jahres fällig
2. Für im laufenden Jahr neu aufgenommene Mitglieder ergibt sich die Fälligkeit aus der Rechnungslegung
3. Der Jahresbeitrag ist unbar zu begleichen und auf das Konto der GSC einzuzahlen:
EthikBank (BIC: GENODEF1ETK) IBAN: DE61 8309 4495 0003 3058 30

§ 3 Aufnahmegebühr

1. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

§ 4 Vergütung für freiwilliges Engagement der Mitglieder

1. Eine Vergütung für freiwilliges Engagement kann wie folgt erfolgen:
 - a. Durchführung eines GSC Themenabend 50,00 €
 - b. Organisation des GSC-Sommerevents 50,00 €
 - c. Pflege der Mitgliederprofile auf der Website 50,00 € pro Jahr
 - d. Einstellung neuer Mitgliederprofile 10,00 € pro Profil
2. Mitglieder die die Durchführung des GSC Akademietags organisieren, werden von der Entrichtung der Teilnahmegebühr freigestellt.
3. Bei besonders erhöhtem Aufwand kann es eine zusätzliche Vergütung durch Vorstandsbeschluss gewährt werden. Dafür stehen insgesamt 200,00 € pro Jahr zur Verfügung.
4. Die Rückerstattung von Auslagen bleibt von der Vergütung unberührt.
5. Die Mitgliederversammlung kann im Rahmen der Haushaltsplanung weitere vergütete Aufgaben beschließen.

§ 5 Vergütung für die Übernahme von Mandaten

1. Vorstandsmitglieder erhalten eine Vergütung in Höhe von 200,00 € im Jahr für ihre Tätigkeit
2. Kassenprüfpersonen erhalten eine Vergütung in Höhe von 50,00 € pro Kassenabschlussjahr
3. Die Rückerstattung von Auslagen bleibt von der Vergütung unberührt.

Beitrags- und Finanzordnung der Gesellschaft für Supervision und Coaching Berlin e.V.

Finanzordnung

§ 6 Grundsätze

1. Die Mittel des GSC sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden
2. Der Vorstand erstellt einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr den die Mitgliederversammlung genehmigen muss
3. Ein Mitglied des Vorstandes führt und verwaltet die Kasse
4. Zwei Vorstandsmitglieder erhalten Kassenvollmacht für das Konto des Vereins

§ 7 Zahlungsverkehr

Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, ggf. die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.

§ 8 Jahresabschluss

1. Im Kassenabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden
2. Der Jahresabschluss ist von der gewählten Person zur Kassenprüfung zu prüfen
3. Das Ergebnis der Kassenprüfung wird der Mitgliederversammlung bekanntgegeben
4. Der Vorstand legt den Jahresabschluss der Mitgliederversammlung vor

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt mit Beschluss auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12.03.2024 in Kraft und tritt zur Mitgliederversammlung 2026 außer Kraft.